



Leitfaden für die Apotheke: Handlungsempfehlung für die Abrechnung von Impfstoffen und Leistungen im Zusammenhang mit COVID-19-Impfungen in der Apotheke

Geschäftsbereich Ökonomie

18. Februar 2022

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Impfverordnung (CoronalmpfV) und der neuen Allgemeinverfügung zur Sicherstellung der flächendeckenden Verteilung von Impfstoffen gegen COVID-19, die am 1. Februar 2022 in Kraft trat, wurden weitere rechtliche Voraussetzungen geschaffen, damit die Apotheken COVID-19 Impfungen anbieten und abrechnen können.

Dieser Leitfaden gilt ergänzend zu den bereits von der ABDA veröffentlichten Dokumenten und beschreibt den Prozess (inklusive Bedruckungsbeispiele) in der Apotheke bei der Abrechnung der Vergütung für den Aufwand

- » der Beschaffung des COVID-19 Impfstoffes, der in der Apotheke angewandt wird,
- » für die Durchführung der COVID-19 Impfung in der Apotheke sowie
- » die Ausstellung des COVID-19 Impfzertifikates.

## Kapitel 1 Abrechnung des COVID-19 Impfstoffes, der zur Verabreichung in den Apotheken bestimmt ist

#### **Prozess:**

- » Für die Abrechnung der Vergütung wird nicht zwischen Erst-/Zweit- und Auffrischimpfung (Booster) unterschieden.
- » Der Großhandel und die Apotheke erhalten für die Beschaffung der Impfstoffe jeweils eine Vergütung je abgegebener Durchstechflasche. Für die Abgabe des vom Großhändler selbst beschafften Impfbestecks/-zubehörs erhält dieser zusätzlich eine Vergütung. Diese Vergütungen müssen die Apotheken unter Angabe der BUND-Pharmazentralnummer gemeinsam abrechnen.
- » Die Abrechnung erfolgt monatlich spätestens bis zum Ende des dritten auf den Abrechnungszeitraum folgenden Monat gegenüber dem jeweiligen Apothekenrechenzentrum unter Angabe der BUND-PZN.
- » Die von den Apotheken beauftragten Rechenzentren übermitteln dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) monatlich den sich für die Apotheken ergebenden Gesamtbetrag (inklusive der Großhandelsvergütung) der Abrechnungen und leiten den sich aus der Abrechnung mit dem BAS ergebenden Betrag an die Apotheken weiter.
- » Vergütungen, die für den Großhandel bestimmt sind, sind von der Apotheke an den Großhandel weiterzuleiten.
- » Die Abrechnung der COVID-19 Impfstoffe, die von der Apotheke für die Verabreichung in der Apotheke bestellt wurden, erfolgt – unter Angabe der jeweiligen BUND-PZN – über den Beleg "Nacht- und Notdienstfonds des DAV".
- » Die Apotheke ist verpflichtet, die für den Nachweis der korrekten Abrechnung erforderlichen rechnungsbegründenden Unterlagen (Beleg "Nacht- und Notdienstfonds des DAV") bis zum 31. Dezember 2024 unverändert zu speichern oder aufzubewahren. In der Regel übernimmt das Apothekenrechenzentrum für die Apotheke diese Aufgabe.

#### Vergütung Großhandel

Der Großhandel erhält:

je abgegebene Durchstechflasche7,45 Euro (netto) + 3,72 Euro (netto) für Impfbesteck und -zubehör = 11,17 Euro (netto)

#### Vergütung Apotheke

Die Apotheke erhält:

» je Durchstechflasche: 7,58 Euro (netto)

### Gesamtvergütung Apotheke

Die Gesamtvergütung für Großhandel und Apotheke beträgt:

» je abgegebene Durchstechflasche: 22,31 Euro (brutto)

## Bedruckungsregeln Apotheke für Beleg "Nacht- und Notdienstfonds des DAV"

- » Der Beleg "Nacht- und Notdienstfonds des DAV" wird wie folgt ausgefüllt (ggf. handschriftlich).
  - <u>Hinweis:</u> Die bei den jeweiligen Feldern aufgeführten Ziffern beziehen sich auf das Bedruckungsbeispiel
- » Die Apotheke streicht die Felder Empfänger, Fonds-IK und das Feld unter der Fonds-IK durch (1).
- » Die Apotheke trägt in den Verordnungsteil den Text "COVID-19-Impfstoffe" ein (7).
- » Die Apotheke trägt in die Felder im Abgabeteil folgende Angaben ein:
  - Feld "Apotheken-Nummer / IK" (2): Bitte **Apotheken-IK** der ausstellenden Apotheke eintragen.
  - > Feld "Summe" (3): **Gesamtbrutto** = Summe der Einzeltaxen in Euro
  - Feld "Sonderkennzeichen" (4):
    - BUND-PZN des verwendeten Impfstoffes:

- COVID-19 Vaccine Janssen InjSuspension	
, ,	PZN 17377648
- Spikevax COVID-19-Impfstoff Moderna	
·	PZN 17377602
- COMIRNATY 30UG/D Biontech	
	PZN 17377588

<u>Hinweis:</u> Der COVID-19-Impfstoff Nuvaxovid® von der Firma Novavax ist bis auf weiteres weder für die übrigen Leistungserbringer noch für die Anwendung über die Apotheke bestellbar.

Der Impfstoff Comirnaty® Kinder (5-11 Jahre) kann nicht für Impfungen in der Apotheke bestellt werden, da die Impfung unter 12-Jähriger durch Apotheker\*innen gesetzlich nicht gestattet ist.

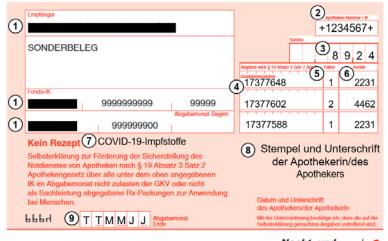
- Feld "Faktor" (5): Anzahl verbrauchter Durchstechflaschen/Vials, max. 4-stellig
- Feld "Anzahl" (6): Summe der Vergütung Großhandel und Apotheke in Cent (brutto)

<ul> <li>Janssen</li> </ul>	PZN <b>17377648</b>	
- Moderna	PZN <b>17377602</b>	2231 * Faktor
- BioNTech	PZN <b>17377588</b>	

- Feld "Abgabemonat Ende" (9): Letzter Kalendertag des Monats, in dem die Impfungen durchgeführt wurden.
- Die Apotheke stempelt den Sammelbeleg ab und bestätigt mit Ihrer Unterschrift die Richtigkeit der gemachten Angaben (8).

Notdienstfonds

### **Bedruckungsbeispiel**



- 1 Felder durchstreichen
- (2) Apotheken-IK
- (3) Gesamtbetrag (brutto)
- (4) Bund-PZN
  - Janssen → 17377648
  - Moderna → 17377602
  - BioNTech → 17377588
- (5) Faktor = Anzahl Durchstechflaschen/Vials
- (6) Anzahl (in Cent (brutto))
  - → Faktor \* 2231 Janssen
  - → Faktor \* 2231 Moderna BioNTech → Faktor \* 2231
- (7) Text "COVID-19-Impfstoffe"
- (8) Stempel und Unterschrift Apotheke
- (9) Letzter Kalendertag des Monats, in dem die Impfungen durchgeführt wurden

# Kapitel 2 Abrechnung von COVID-19-Impfleistungen in der Apotheke einschließlich Zertifikatserstellung

#### **Prozess:**

- » Im Rahmen der Impfsurveillance muss die Apotheke wesentliche Daten über die erfolgten Impfungen t\u00e4glich an das RKI \u00fcbermitteln. Dazu nutzt die Apotheke das elektronisches Meldesystem des DAV.
- » Die Apotheke ruft die monatlich abzurechnende Anzahl der durchgeführten COVID-19-Schutzimpfungen über das Modul IMPFPORTAL unter COVID-19 IMPFEN im Apothekenportal ab und erhält die Abrechnungsdatei als PDF-Dokument zum Übertrag auf den Sammelbeleg.

<u>Hinweis:</u> Die Abrechnungsdatei beinhaltet ein Deckblatt, auf dem die Ergebnisse nach Leistungsarten und die Gesamtsumme der erbrachten Leistungen dargestellt werden. Auf den Folgeseiten erfolgt die Einzelaufschlüsselung der erbrachten Leistungen nach Leistungsart. Die Erstellung der COVID-19 Impfzertifikate werden in der Abrechnungsdatei mitaufgenommen, wenn die Ausstellung des Zertifikates unmittelbar nach der Dokumentation der Impfleistung erfolgt. Nachträglich erstellte COVID-19 Impfzertifikate werden wie bisher über das Zertifikatserstellungsmodul abgerechnet. Die Abrechnungsdatei ist betriebsstätten- und monatsbezogen, so dass alle abrechnungsrelevanten Informationen über die durchgeführten COVID-19-Schutzimpfungen und den ausgestellten COVID-19-Impfzertifikaten in einer PDF-Datei zusammengefügt sind.

<u>Wichtig:</u> Die Abrechnungsdatei als PDF-Dokument, die die monatlich durchgeführten COVID-19-Schutzimpfungen und die ausgestellten COVID-19-Impfzertifikate aufschlüsselt, ist als rechnungsbegründende Unterlage unverändert bis zum 31. Dezember 2024 durch die Apotheke zu speichern oder aufzubewahren.

Die Apotheke erhält im Zusammenhang mit der Impfung folgende Vergütung:

Tätigkeit	Vergütung
Impfung	pro Person 28 Euro
Impfung an Samstagen, Sonn- und gesetz- lichen Feiertagen	pro Person 36 Euro
zzgl. Hausbesuchspauschale:	
Aufsuchen einer zu impfenden Person	zzgl. einmalig 35 Euro
<ul> <li>Durchführung weiterer Impfungen von Personen in derselben Einrichtung oder sozialen Gemeinschaft</li> </ul>	zzgl. pro Person 15 Euro
Erstellung des Impfzertifikats für Erst-, Zweit-, Booster-Impfungen in der Apotheke	pro Impfzertifikat 6 Euro

<u>Hinweis:</u> Die Frage der umsatzsteuerrechtlichen Behandlung der COVID-19 Impfung durch Apotheken wird derzeit zusammen mit weiteren Fragen im Zusammenhang mit Leistungen aus der Impfverordnung und der Testverordnung vom Bundesministerium der Finanzen mit den obersten Finanzbehörden der Länder geklärt. Die ABDA geht davon aus, dass für die Vergütung der Impfungen in Apotheken der Befreiungstatbestand des § 4 Nr. 14 lit. a) UStG greift. Das Bundesministerium der Finanzen hatte dies für Grippeschutzimpfungen, die in Apotheken auf der Basis von Modellvorhaben nach § 132j SGB V durchgeführt werden, ausdrücklich bestätigt und den Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE) entsprechend angepasst.

- » Als Sammelbeleg nutzt die Apotheke den "Sonderbeleg Nacht- und Notdienstfonds des DAV".
- » Die Apotheke reicht diesen Sammelbeleg zusammen mit dem GKV-Rezeptgut bei ihrem Apothekenrechenzentrum ein.
- » Das Apothekenrechenzentrum rechnet diese gegenüber dem BAS ab und archiviert die Belege bis 31. Dezember 2024.

#### Bedruckungsregeln:

- » Der Beleg "Nacht- und Notdienstfonds des DAV" (s. Abbildung) wird wie folgt ausgefüllt (ggf. handschriftlich).
  - <u>Hinweis:</u> Die bei den jeweiligen Feldern aufgeführten Ziffern beziehen sich auf das nachfolgend aufgeführte Bedruckungsbeispiel.
- » Die Apotheke streicht die Felder Empfänger, Fonds-IK und das Feld unter der Fonds-IK durch (1).
- » Die Apotheke trägt in den Verordnungsteil den Text "COVID-19-Impfleistungen" ein (7).
- » Die Apotheke trägt in die Felder im Abgabeteil folgende Angaben ein:
  - Feld "Apotheken-Nummer / IK" (2): Bitte **Apotheken-IK** der ausstellenden Apotheke eintragen.
  - Feld "Summe" (3): **Gesamtsumme** der durchgeführten Impfungen sowie Anzahl ausgestellten Zertifikate in Euro
  - Feld "Sonderkennzeichen" (4):
    - Impfung

Sonder-PZN 17716553

- Impfung an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen

Sonder-PZN 17716576

- Hausbesuchspauschale - Aufsuchen einer zu impfenden Person

Sonder-PZN 17716582

 Hausbesuchspauschale - Durchführung weiterer Impfungen von Personen in derselben Einrichtung oder sozialen Gemeinschaft

Sonder-PZN 17716599

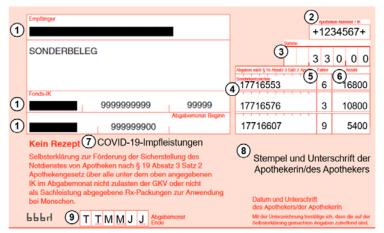
- Erstellung des Impfzertifikats für Erst-, Zweit-, Booster-Impfungen in der Apotheke

Sonder-PZN 17716607

- Feld "Faktor" (5): Anzahl der durchgeführten Impfungen bzw. Anzahl der erstellen Impfzertifikate für Erst-, Zweit-, Booster-Impfungen in der Apotheke, max. 4-stellig
- Feld "Anzahl" (6): **Summe Erstattungsbetrag** der COVID-19-Impfleistungen, einschließlich Zertifikatserstellung
- Feld "Abgabemonat Ende" (9): Letzter Kalendertag des Abgabemonats
- » Die Apotheke **stempelt** den Sammelbeleg ab und bestätigt mit Ihrer **Unterschrift** die Richtigkeit der gemachten Angaben (8).

<u>Hinweis:</u> Bei Durchführung aller genannten Leistungen werden diese auf mehrere Sammelbelege aufgeteilt (maximal drei verschiedene PZNs auf einem Beleg).

#### **Bedruckungsbeispiel:**



Nacht- und Notdienstfonds

- 1)Impfung
- 2)Impfung an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen
- <sup>3)</sup>Hausbesuchspauschale Aufsuchen einer zu impfenden Person
- <sup>4)</sup>Hausbesuchspauschale Durchführung weiterer Impfungen von Personen in derselben Einrichtung oder sozialen Gemeinschaft

- 1 Felder durchstreichen
- 2 Apotheken-IK
- 3 Gesamtbetrag
- 4 Sonder-PZN
  - Impfung¹) → 17716553
     Impfung²) → 17716576
     Hausbesuchspauschale³) → 17716582
     Hausbesuchspauschale⁴) → 17716599
     Erstellung Impfzertifikats → 17716607
- (5) Faktor = Anzahl der jeweiligen Leistungen
- 6 Gesamtsumme in Cent
  - Impfung¹)
     Impfung²)
     Hausbesuchspauschale³)
     Hausbesuchspauschale⁴)
     Erstellung Impfzertifikats

    Faktor \* 2800
    → Faktor \* 3500
    → Faktor \* 1500
    → Faktor \* 600
- 7 Text "COVID-19-Impfleistungen"
- 8 Stempel und Unterschrift Apotheke
- 9 Letzter Kalendertag des Monats, in dem die Impfungen durchgeführt wurden